



Brückner · Socher · Ritter · Steuerberater · 82402 Seeshaupt

82402 Seeshaupt  
Penzberger Straße 2  
eMail: [bbsr-stb@datevnet.de](mailto:bbsr-stb@datevnet.de)  
[www.BBSR-STB.de](http://www.BBSR-STB.de)  
Telefon: 08801/9068-0  
Telefax: 08801/2465

**Stephan Brückner**  
Dipl. Betriebswirt (FH)  
Steuerberater

**Reiner Socher**  
Dipl. Betriebswirt (FH)  
Steuerberater

**Thomas Ritter**  
Dipl. Betriebswirt (FH)  
Steuerberater

## Personalmeldungen bei der Sozialversicherung – Sofortmeldungen für bestimmte Wirtschaftszweige

zum 01.01.2009 wurde in neun Branchen die so genannte **Sofortmeldung** eingeführt. Die Arbeitgeber in den betroffenen Wirtschaftszweigen haben ab sofort die Pflicht, für ihre neuen Mitarbeiter (gilt auch für Probearbeiter, Schüler, Praktikanten etc. auch ohne Entgelt) **vor Beginn** der Beschäftigung (mindestens einen Tag vor Beschäftigungsaufnahme!) den Tag des Beschäftigungsbeginns elektronisch bei der Deutschen Rentenversicherung zu melden.

Diese Regelung gilt für folgende Branchen:

- Baugewerbe
- Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe
- Personenbeförderungsgewerbe
- Speditions-, Transport- und damit verbundene Logistikgewerbe
- Schaustellergewerbe
- Unternehmen der Forstwirtschaft
- Gebäudereinigungsgewerbe
- Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen
- Fleischwirtschaft

→ b. w.

Folgende Angaben sind bei der Sofortmeldung eines Arbeitnehmers an die Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung zu melden:

- Vor- und Familienname
- Sozialversicherungsnummer  
(Liegt keine Sozialversicherungsnummer vor, ist die Meldung stattdessen mit Angaben des Geburtsdatums und des Geburtsorts, sowie der Anschrift des Arbeitnehmers zu erstellen).
- Betriebsnummer des Arbeitgebers
- Eintrittsdatum

Die Sofortmeldung ist zusätzlich zur normalen Anmeldung zu erstellen.

Hinweis:

Liegt bei einer Kontrolle für einen Beschäftigten eine solche Meldung nicht vor, ist dies ein Verdachtsmoment auf Schwarzarbeit, der mit einem Bußgeld in 5-stelliger Höhe bestraft werden kann.

**Es ist also sehr wichtig, dass der neue Arbeitnehmer rechtzeitig angemeldet wird bzw. dass die Daten rechtzeitig vor Aufnahme der Tätigkeit Ihrem Ansprechpartner der Steuerkanzlei übermittelt werden.**

Zu Ihrer Erleichterung erhalten Sie für diese Meldung ein Musterformular zu Ihrer Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen

(Steuerberater)